

KLÄRSCHLAMMABFUHR

Für die Klärschlammabfuhr aus Kleinkläranlagen ist in Weimar der Kommunalservice der Stadt Weimar zuständig. Anfallender Klärschlamm aus Kleinkläranlagen muss über ihn oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen entsorgt werden. Andere Entsorgungswege sind nicht zulässig.

Ansprechpartner:

Kommunalservice Weimar

Industriestaße 14

99427 Weimar

Tel.: 03643 / 4341 540 und 4341 541

Gebühren

Der Kommunalservice Weimar erhebt für die Klärschlammabfuhr Gebühren entsprechend der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weimar.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- Entwässerungssatzung der Stadt Weimar
 - Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Weimar
-

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- § 58 Thüringer Wassergesetz

ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Jan Glowig

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: 03643 / 762 924

zum Kontaktformular